

*** Amtliche Bekanntmachung**

- 1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 121 „Klinik am Sandfeld“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren nach § 12 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
- 3. Beschluss zur Durchführung einer Informationsveranstaltung (Bekanntmachungsanordnung vom 02.06.2017)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), ist für den Bereich des derzeitigen Auslieferungslagers von IKEA an der Düsselstraße/ Ecke Am Sandfeld der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 121 „Klinik Am Sandfeld“ –Kaarst– als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 12 i.V.m. § 13a BauGB aufzustellen.

Von der Erstellung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Umweltprüfung, Umweltbericht, umweltbezogene Informationen sowie zusammenfassende Erklärung) wird abgesehen.

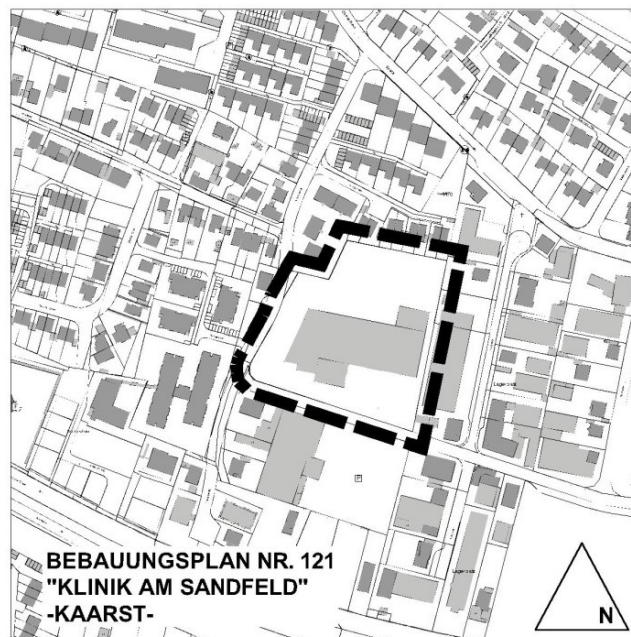
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 - Kaarst- umfasst das Flurstück 1386, Flur 14, Gemarkung Kaarst. Es wird im Süden durch die Düsselstraße und im Westen durch die Straße Am Sandfeld begrenzt. Im Norden schließt sich Wohnbebauung an und im Osten Gewerbeflächen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen.

- Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden + TÖB) abgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eine Informationsveranstaltung zum geplanten Projekt „Klinik Am Sandfeld“ durchzuführen.

Übersichtsplan



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 „Klinik am Sandfeld“ -Kaarst- wird notwendig, um das Gelände des heutigen Auslieferungslagers von IKEA, das mit der Umsiedlung des gesamten Standortes aufgegeben wird, städtebaulich neu zu ordnen. Geplant ist die Ansiedlung einer psychosomatischen Privatklinik.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Mithin wird von der Erstellung der Unterlagen gem. § 13 Absatz 3 BauGB (Umweltprüfung, Umweltbericht, umweltbezogene Informationen sowie zusammenfassende Erklärung) abgesehen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

19.06.2017 bis einschließlich 03.07.2017 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, 41564 Kaarst, zu informieren.

Zusätzlich zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung am 22.06.2017 im Bürgerhaus, Clubraum 3, 2. Etage, Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.

Stellungnahmen zur Planung können ab dem 19.06.2017 bis einschließlich zum 03.07.2017 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 02.06.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 121 „Klinik am Sandfeld“-Kaarst- wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 02.06.2017
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus